

99050142261000

Anzeige zum Aufbau und zur Außerbetriebnahme von Ladepunkten Entgegennahme

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102831864/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050142261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige zum Aufbau und zur Außerbetriebnahme von Ladepunkten Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Aufbau und Außerbetriebnahme von öffentlich zugänglichen Ladepunkten anzeigen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Elektromobil, Elektroauto, Ladestationen, Normalladepunkte, Schnellladepunkte, elektro, Ladesäulen, aufladen, Wallbox, Ladeeinrichtungen, Ladepunkte, E-Auto
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/lsv/_5.html
Teaser	Wenn Sie öffentlich zugängliche Normal- und Schnellladepunkte in oder außer Betrieb nehmen, müssen Sie das der Bundesnetzagentur mitteilen. Auch wenn Sie private Ladepunkte öffentlich machen oder Ihre Ladepunkte einem anderen Betreiber übergeben, müssen Sie das mitteilen.
Volltext	Wenn Sie öffentlich zugängliche Normal- und Schnellladepunkte für Elektrofahrzeuge in Betrieb oder außer Betrieb nehmen, müssen Sie das der Bundesnetzagentur per Anzeige mitteilen. Auch wenn Sie private Ladepunkte öffentlich machen oder Ihre öffentlich zugänglichen Ladepunkte an einen anderen Betreiber übergeben, müssen Sie das der Bundesnetzagentur mitteilen. Die Anzeigepflicht gilt für alle Normalladepunkte, die nach dem 17.03.2016 in Betrieb genommen wurden sowie für sämtliche Schnellladepunkte. Normalladepunkte haben eine Ladeleistung von höchstens 22 Kilowatt. Schnellladepunkte haben eine Ladeleistung von mehr als 22 Kilowatt. Öffentlich zugänglich ist ein Ladepunkt, wenn er sich entweder im öffentlichen Straßenraum oder auf

Modul	Sachverhalt
	privatem Grund befindet und der zum Ladepunkt gehörende Parkplatz von anderen genutzt werden kann.
Erforderliche Unterlagen	Betreiber von Schnellladepunkten müssen zusätzlich durch Beifügung eines durch eine qualifizierte Elektrofachkraft unterschriebenen Inbetriebnahmeprotokolls die Einhaltung der technischen Anforderungen der Verordnung nachweisen.
Voraussetzungen	Sie planen einen öffentlich zugänglichen Ladepunkt für Elektrofahrzeuge zu installieren oder betreiben bereits öffentlich zugängliche Normal- oder Schnellladepunkte.
Kosten	Für Sie entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	Sie können die Anzeige per Online-Formular stellen. Anzeige des Aufbaus oder der Außerbetriebnahme: • Registrieren Sie sich auf dem Meldeportal zum Ladesäulenregister oder wählen Sie sich in Ihr bestehendes Konto ein. • Öffnen Sie im Meldeportal das Online-Formular zu Anzeige einer öffentlich zugänglichen Ladestation. • Füllen Sie das Online-Formular aus und laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch. • Senden Sie das Formular elektronisch ab. • Die Bundesnetzagentur prüft Ihre Anzeige und übermittelt Ihnen im Portal eine Rückfrage oder bestätigt Ihre Angaben. • Die Bundesnetzagentur veröffentlicht auf ihrer Internetseite die Ladepunkte, wenn die Anzeige vollständig ist und bestätigt wurde. Anzeige eines Betreiberwechsels: • Wählen Sie sich im Meldeportal zum Ladesäulenregister in Ihr bestehendes Betreiberkonto ein. • Wählen Sie in Ihrer Tabellenübersicht die für einen Betreiberwechsel anzuzeigenden Ladestationen aus.

Modul	Sachverhalt
	• Definieren Sie den zukünftigen Betreiber durch Eingabe seiner Betreiber-ID und den Zeitpunkt des Betreiberwechsels. • Schicken Sie die Anzeige des Betreiberwechsels ab. • Der neue Betreiber muss die Anzeige in seinem Betreiberkonto bestätigen.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Tag(e)
Frist	2 Woche(n) • Anzeigefrist bis 2 Wochen nach Inbetriebnahme • Außerbetriebnahmen sind unverzüglich mitzuteilen
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/lsv-faq https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/HandbuchMeldeportal.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	Da es sich um ein Anzeigeverfahren handelt, werden keine Verwaltungsentscheidungen getroffen, gegen die ein Rechtsbehelf eingelegt werden könnte.
Kurztext	• Anzeige zum Aufbau und zur Außerbetriebnahme von Ladepunkten Entgegennahme • Anzeigepflicht beim Aufbau, der Außerbetriebnahme, dem öffentlich zugänglich werden und dem Betreiberwechsel von Normal- und Schnellladepunkten • Antrag per Online-Formular • zuständig: Bundesnetzagentur
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anzeige zum Aufbau und zur Außerbetriebnahme von Ladepunkten Entgegennahme, Anzeige zum Aufbau und zur Außerbetriebnahme von Ladepunkten Entgegennahme